



# Ämliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung. Vermietung der Rathskeller-Restaurations zu Halle a. S.

Die zum Betriebe eines Restaurants ersten Ranges bestimmten, mit Centralheizung, elektrischer Beleuchtung und vollständigem Mobiliar ausgestatteten Räumlichkeiten im ersten Geschoss des neu erbauten Rathsfelers hierseits sollen ab dem 1. October 1893 bis dahin 1896 vermiehet werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Stadtbüchereirat - Zimmer Nr. 20 im Rathhause - zur Einsichtnahme aus und können auch von dort gegen Einzahlung von 2.00 Mark bezogen werden. Wegen Verichtigung der Räumlichkeiten wolle man sich an Herrn Reichthien's Schlichter - Rathsfeller-Restaurant, Schmeerstraßenhäkel 1 Trepp - wenden.

Qualifizierte Bewerber, welche ein ausreichendes disponibles Vermögen nachzuweisen im Stande sind, werden ersucht, die Verträge mit der Aufschrift: „Angebot auf die Rathskeller-Restaurations zu Halle a. S.“ versehen, sowie das Annehmliche der Bedingungen enthalten müssen, bis zum

**29. März d. J. S. Vormittags 10 Uhr**

im Stadtbüchereirat niederzulegen, wovollt zur angegebenen Stunde die Eröffnung der Angebote statte werden wird.

Halle a/S., den 8. März 1893.

Der Magistrat.  
Stunde.

## Bekanntmachung.

betr. die Zahlung der fälligen Grund- und Miethsteuer  
vom Januar März 1893.

Um allen bestehenden Zweifeln zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß lediglich nur die Miethsteuer für die Monate Januar, Februar, März 1893 nicht erhoben wird, daß dagegen die in Höhe von 2 1/2 % des Nutzungswertes von den Hauseigentümern zu zahlende städtische Grundsteuer für die gleiche Zeit zu entrichten ist.

Soweit das Letztere noch nicht geschehen ist, fordern wir zu ungekümter Zahlung auf, daß die Zeit hierzu am 16. d. Wts. abläuft und demnach die Rückzahlung sofortigst zwangsweise verfahren eingezogen werden.

Halle a. S., den 6. März 1893.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die §§ 18 und 25 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887 in Verbindung mit Nr. 2 Absatz 2 des ersten Nachtrages zum Unfallgesetz für die Versicherungs-Anstalt der Magdeburgerischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, betreffend die Prämienberechnung bei der Selbstversicherung der angelernten Baugewerksbetrieblen ohne regelmäßige Lohnarbeiter.

bringen wir zur öffentlichen Kenntniss, daß der Auszug der Heberolle für das IV. Quartal 1892 betrieblen während zweier Wochen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab im Secretariat für Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Hauptstr. Zimmer Nr. 20 ausliegt.

Die Abführung der pro IV. Quartal 1892 fälligen Beiträge ist in der gedachten Zeit und an derbeten Stelle zu bewirken, widrigenfalls die sämlichen Zahlungspflichtigen zwangsweise Beitreibung zu gewärtigen haben.

Halle a/S., den 7. März 1893.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

In Betreff des am 23. und 24. d. Wts. auf dem hiesigen Hofplatze stattfindenden Vieh- und Kraummackes wird für die betheiligten Gewerbetreibenden bekannt gemacht, daß die Verlosung und Anweisung der Plätze für Caroussells, Schautuben, Schießtuben, Spielgaben, Kaffeezettel und die Tuben der Schmalzstückenbäder, Schmalz- und Backwarenstückenbäder am

**Dienstag den 21. März er.**

und für die anderen Handelsleute am

**Wittwoch den 22. März er.**

Vormittags von 9 1/2 Uhr ab auf dem Hofplatze stattfinden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle wohnen, erhalten die erforderlichen polizeilichen Erlaubnisscheine am

**Montag den 20. März** und

**Dienstag den 21. März**

während der Nachmittags-Büreaustunden von 3-6 Uhr im Bureau der Markt-polizei, Zimmer Nr. 69 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes Rathhausgasse Nr. 19, die übrigen Gewerbetreibenden am

**Dienstag den 21. März** und

**Wittwoch den 22. März**

von früh 8 Uhr ab auf dem Hofplatze.

Zum Empfang der Erlaubnisscheine sind die Gewerbescheine resp. Steuerzettel mitzubringen und vorzulegen.

Einsichtlich des Viehhandels wird besonders darauf hingewiesen, daß nach der Polizei-Verordnung vom 15. December 1892 zum Viehmarkt auf dem Hofplatze Schlachtvieh nicht mehr angezogen werden, vielmehr nur auf dem Städtischen Viehstalle an dem vom Provinzialrat genehmigten Tagen zum Verkauf kommen darf.

Halle a. S., den 4. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

In Abänderung der ortspolizeilichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 28. Juni 1892 wird hierdurch bezüglich des Handels mit Blumen und Kränzen

bestimmt, daß die selben von der Ortspolizeibehörde feitschenden Sonntage auf die Sonntage Judica und Palmarrum bezogen werden.

Den Gärtnern und Blumenhändlern ist daher in Zukunft für ihr Handelsgewerbe:

an dem Sonntagen Judica und Palmarrum,

an dem zum Gedächtnis der Verstorbenen bestimmten Sonntag und

an dem vier letzten Sonntagen vor Weihnachten

eine stündliche Aushetung, und zwar von 7-9 1/2 Uhr Vormittags und 11 1/2 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Vermeidung, als ob auch die Beschäftigung der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in den Kränzbüden schon jetzt nur innerhalb der für den Handel zugelassenen Stunden gestattet ist, verhältnißlich ist. Dieses ist einzuhalten und so lange nicht der erste Absatz des § 105 b der Gewerbeordnung in Kraft getreten ist, nicht der Fall. Die Kunst- und Handelsbetriebe, sowie die Blumenhändler sind daher zur Zeit berechtigt, in ihren Verfrähten auch Sonntags während der für den Handel bestimmten Stunden arbeiten zu lassen.

Halle a. S., den 8. März 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

30 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs S. / S. sind vom Schlichtmann Herrn F. Dieze zur hiesigen Armentasse gezahlt.

Halle a. S., den 8. März 1893.

Die Armen-Direction.

## Bekanntmachung.

30 Mark Gehalt in Sachen des Vergleichs S. / S. sind vom Schlichtmann Herrn Dornert zur hiesigen Armentasse gezahlt.

Halle a. S., den 7. März 1893.

Die Armen-Direction.

# Freibau.

Am Freitag den 10. d. Wts. früh von 7 Uhr an Verkauf von Kalbfleisch das Fund 40 3 und von Kalbfleisch das Fund 25 3/4.  
Salle a/S., den 8. März 1893.

Der Director des städt. Schlachthofes und Viehhofes.

## Stadtbüchereirat.

Gegen den Schreiber, angeklagten Sekretär Richard Grotter, zuletzt in Verhänger, geboren am 13. December 1864 zu Alt-Kraus, Kreis Ober-Barnim, welcher sich verborgten hält, ist die Untersuchungsbehörde unter Untersuchung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie zu den Alten J. VI 5292 Nachricht hierber zu geben.  
Salle a. S., den 2. März 1893.

Der Königlich-Ärzt Staatsanwalt.

## Bekanntmachung.

Am 15. Februar d. J. sind von 2 Zigeunern, welche zu einer sogenannten Künstlertruppe Althoff gehören, bei ihrem Aufenthalt in Verden dem Schneidermeister Schmidt dabei zwei Stücke Drucksack und zwei Stücke Schürzenzeug aus dem Laden entwendet worden. Die Zigeunertuppe ist in der Wohnung Verlobung-Göthen-Adelgott weitergezogen.

Es wird um Ermittlung der Täterinnen und falls dieselben betroffen werden, um Verhaftung der Enden und Klänge der Zigeuner nach den geforderten Enden, Verhaftungsbefehl und Verhaftung der Täter an das nächste Amtsgericht, sowie um Nachricht zu den Alten J. VII 116 93 erucht.  
Salle a. S., den 23. Februar 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

## Bekanntmachung.

Die fiskalische Fährkraft zu Brucke a/S. soll vom 1. Mai 1893 ab unter den bei uns und bei dem Steueramt Cönnern ausstehenden Kontraktbedingungen öffentlich meistbietend verhandelt werden, wozu Termin am

**Donnerstag den 23. März 1893 Vormittags 10 Uhr** in dem Geschäftsbüreau des Steuer-Amtes zu Cönnern angesetzt ist.

Nur als diskontinuirlich sich ausweisende Betrieben, welche vor dem Termine eine Mietungsfähigkeit von 400 Mark in baarem Gelde oder in inländischen Staatspapieren hinterlegen, werden zum Bieten zugelassen.  
Salle a/S., den 4. März 1893.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

## Nutzholz-Auction.

Montag den 13. März d. J. sollen von Vormittags 9 1/2 Uhr an auf dem Schlage in Abth. 14 und 6 des Bürgermeisters Forstreviers:

33	Stück Eichen-Ausflöße von 2116 cbm Mittellst. und 2-9 m Länge
35	„ Buchen „ „ 2140 „ „ 2-6 „
4	„ „ „ 2132 „ „ 4-6 „
14	„ „ „ 1731 „ „ 4-8 „
67	„ „ „ 1851 „ „ 3-11 „
3	„ „ „ 1892 „ „ 3-5 „
5	„ „ „ 1922 „ „ 4-6 „
2	„ „ „ 3948 „ „ 3-6 „
79	„ Eichen-Schirrhölzer und
58	„ Nadelholz-Schirrhölzer

unter den im Termine öffentlich ausstehenden Bedingungen und der üblichen Anschlagung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** 9 1/2 Uhr auf dem Schlage hinter dem früheren alten Forsthaus der Wölfling-Grenzen.  
Leipzig, am 6. März 1893.

Des Rath's Forst-Deputation.

## Holz-Auction.

Dienstag den 14. März d. J. sollen von Vormittags 9 1/2 Uhr an sollen auf dem Schlage in Abth. 14 und 6 des Bürgermeisters Forstreviers:

4	1 „ Eichen-Ausflöße II. Klasse,
1	„ „ „ „ „
4	„ „ „ „ „
2	„ „ „ „ „
100	Starkes Abraumhauen und
5	harte Anhaufen

unter den im Termine öffentlich ausstehenden Bedingungen und der üblichen Anschlagung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** 9 1/2 Uhr auf dem Schlage hinter dem früheren alten Forsthaus der Wölfling-Grenzen.  
Leipzig, am 6. März 1893.

Des Rath's Forst-Deputation.

## Gerichtliche Auction.

Freitag den 10. März Vormittags 9 Uhr lasse ich im 2. Laden Große Steinstraße 14 die zur Solfischen Konturmasse gehörigen Schnittwaaren in kleinen Auschnitten meistbietend verkaufen.

H. Stade, Konturverwalter.

## Leipziger Tattersall-Gesellschaft

(besteht seit Mai 1885).

### I. Tattersall-Auction

Sonnabend den 11. März Vormittags 11 Uhr im Grundstück des Herrn Franz Peters, Weißstraße Nr. 81 zur Versteigerung sind angesetzt:

37 diverse Weiz- u. Wagenpferde,  
1 Pony (Kinderpferdchen),  
aus erster Hand von Rüstern und Privatn,  
4 diverse Wagen und Geschirre.

Die Pferde können 2 Tage vor der Auction gemunkert werden. Risten sind im Tattersall, Weißstraße Nr. 81, zu entnehmen und befinden sich in unier Stallungen und Remisen nur:

### Weißstraße Nr. 81

im Grundstück des Herrn Franz Peters, Weißstraße Nr. 81.  
Direction der Leipziger Tattersall-Gesellschaft.  
Frischmann.

Die nächste (II.) Auction Sonnabend den 25. März Vorm. 11 Uhr. Anmeldezeiten hieran sind bis 20. März zu machen.

## Technisches Bureau für Hoch- und Tiefbau.

Wir beehren uns ergebenst anzuzeigen, dass wir unser bautechnisches Bureau durch Einrichtung einer

### Abtheilung für Tiefbau

erweitern, deren Leitung der am 1. April in unsere Firma als Theilhaber eintretende

### Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Königer

übernehmen wird.  
Halle a/S., im Februar 1893.

### Knoch & Kallmeyer,

Regierungs-Baumeister.

## Handelsregister

des Königlich-Ärzt Gerichts  
Aufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unier Handelsregister unter Nr. 869 die offene Handelsgesellschaft in Firma:

### „Straßburger Ost-Bazar“

S. & Sal. Gohs  
mit dem Sitze zu Dresden, und einer Zweigniederlassung zu Halle a/S. und als deren Geschäftsführer

1) der Kaufmann Sally Salomon Gohs,

2) der Kaufmann Hermann Dietz Gohs

— Beide zu Dresden — eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat am 1. März 1892 begonnen.

Halle a/S., den 8. März 1893.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

## Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Prüfungs-Kommission für den Bautechniker Herr Hermann Kötter aus Halle a/S. die Prüfung als Baumeister betreffend und sich damit das Befähigungszeugnis zum selbstständigen Betrieb des Baumeisterberufs erworben.

Salle a/S., den 7. März 1893.

Die Kommission für die bautechnische Baumeister-Prüfung

Der Vorsitzende,  
Kaiserstein, Stadtbath.

## Bekanntmachung.

Zum Neubau der Communalgasse Friedeburg-Bezirk unterhalb der Dörlage Friedeburg soll die Verlegung von 500 cbm Ziegelsteinen, sowie von Bausteine öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Steine sollen eine ebene, amänder rechteckige Kopfplatte von 0,16 m bis 0,20 m Länge u. 0,12 m bis 0,16 m Breite, eine rechteckige Kopfplatte von 0,16 m bis 0,20 m Länge und eine Höhe von 0,16 m bis 0,20 m haben. Die Lieferung soll bis zum 15. Juli dieses Jahres vollständig sein. Offerten sind verfertigt und mit entsprechender Versicherung versehen. Die Abgabe dem 15. dieses Monats Vormittags 9 Uhr im Bureau der unterzeichneten Baubehörde abzugeben.

E. Seiden, den 4. März 1893.

Die Landes-Baubehörde.

## Bekanntmachung.

Zum Neubau des Schlachthauses hieselbst soll die Lieferung von fünf-hunderttausend Ziegelsteinen im Verbindungsbereich vergeben werden.

Angebote auf Lieferung der Ver- fegung sind bis zum 5. April d. J. Vormittags 11 Uhr im Stadtbauamt, Marktstraße Nr. 8 abzugeben. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden, weil zur angegebenen Stunde die Eröffnung der bis dahin eingereichten Angebote im Gegenwart der etwa erzieltenen Unterehner stattfinden wird.

Angeworbene Formulare sind im Stadtbauamt zu entnehmen.

Die Bedingungen, welche der Vergebung der Lieferung zu Grunde gelegt werden sollen, sind vom 10. März d. J. ab im Stadtbauamt zu Jedermanns Einsicht angelegt.

Drieblinburg, den 6. März 1893.

Der Stadtbauamt.  
Gaul.

## Auction.

Freitag den 10. d. Wts. Vormittags von 9 Uhr ab vertheile ich Bucher in der Stadt Friedeburg

hieselbst zwangsweise:

6 Sophas, 12 Tische, 10 Stühle, 2 Kleiderchränke, 2 Pfeiler-schrankchen, 1 Vertico, 1 Büffet mit Anfaß, 1 Bierdruckapparat, 2 Mantel, 2 Gruben, Wilder, Sichel, 6 Angelruten, 6 Leinwand, 6 Weißleinen, 6 Matrasen, 7 Gebett Federbetten, 1 Nähmaschine u. a. S.

Friedrich, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.  
Sonnabend den 11. März er. Nachmittags 1/2 Uhr vertheile ich

Steinstraße 3 hier:

6 Faß Weißwein a ca. 200 Pfr. 1241 Pfr. Weißwein, 882 Pfr. desal.

661 „ Chanpagner, 222 „ desal.

Fricke, Gerichtsvollzieher.  
Salle, Str. Ulrichstraße 6, II.

## Auction.

Freitag den 10. d. Wts. früh 11 1/2 Uhr vertheile ich im Wohnort in Wölfling zur Erbe zwangsweise gegen Baarzahlung:

1 Pferd — Fuchsstute — für leichtes Fuhrwerk passend.  
Müller, Gerichtsvollzieher.

## Woll-Auction.

Montag den 13. März Nachm. 3 Uhr werde ich im Wölfling „Stadt Verlobung“ hier in einer Streichfelle, zur Vergebung von ein angeht, circa 90 Ctr. gewöhnliche feine Gebirgs- wolle (Dreher Wölle) gegen baare Zahlung vertheilen.

Quedlinburg, 8. März 1893.  
Der Gerichtsvollzieher Schade.



